

Theater(pädagogik) im Strafvollzug – Chancen für die Tertiärprävention?

Melanie Wegel, Maria Kamenowski, Andrea Hartmann & Roger Hofer

In einer schweizerischen Vollzugseinrichtung haben die Inhaftierten seit einigen Jahren wiederholt die Möglichkeit, in einem Theaterprojekt mitzuwirken. Die Stücke haben jeweils einen Bezug zum Thema Straffälligkeit und die Inhaftierten fungieren als Schauspieler, wobei diese sowohl vor den Mitinhaftierten als auch vor externem Publikum auftreten. In diesem Beitrag wird der Frage nachgegangen, ob Theater oder Theaterpädagogik auch für die Deliktarbeit und somit die Tertiärprävention einen Mehrwert leisten kann. Es werden erste Befunde zu einer qualitativen Begleitforschung des Theaterstücks „Tell vor Gericht“ mit Blick auf Ressourcen zur Resozialisierungsaufgabe des Strafvollzugs vorgestellt.

Die Inszenierung „Tell vor Gericht“ – Rahmenbedingungen und Handlung

Eine Hauptaufgabe des Strafvollzuges ist immer auch die Entlassung in die Freiheit zu fokussieren und demgemäß auch den Vollzugsalltag auszugestalten. Dies geschieht einerseits durch eine Tagesstruktur im Bereich der Beschäftigung, durch Freizeitangebote und deliktpräventive Arbeit. Eine Möglichkeit, Freizeitangebote für deliktpräventive Arbeit nutzen zu können, ist die Theaterpädagogik. Theater lässt sich auf den ersten Blick der Freizeitgestaltung zuordnen. Die Auswahl der Stücke mit einem direkten Bezug zur Thematik Schuld, Delinquenz oder Strafe eröffnet jedoch pädagogische Ansatzpunkte. Von Theaterpädagogik kann eigentlich auch nur dann gesprochen werden, wenn Stücke gezielt ausgewählt werden und vor dem Hintergrund, dass das Setting im Strafvollzug ist, diese auch pädagogisch oder sozialarbeiterisch begleitet oder nachbereitet werden.

Die geschlossene Justizvollzugsanstalt Lenzburg im Kanton Aargau, eine Institution mit rund 300 Vollzugsplätzen, unterstützt seit mehreren Jahren ein Theaterprojekt mit Inhaftierten. Die Theaterstücke haben jeweils Bezüge zum breiten Themengebiet der Straffälligkeit. Für die Professionellen der Sozialen Arbeit stellt sich die Frage, ob Theater im Strafvollzug Poten-

ziale für die Deliktarbeit und generell für die Resozialisierung bieten. Die Inszenierung „Tell vor Gericht“ unter der Regie von Annina Sonnenwald war Teil dieser theaterpädagogischen Arbeit. Die Proben erstreckten sich über einen Zeitraum von vier Monaten. Es wurden zwei Generalproben durchgeführt, wovon eine vor Mitinhaftierten erfolgte und eine vor externem Publikum, gefolgt von zehn Aufführungen vor externem Publikum innerhalb der Mauern des geschlossenen Vollzugs. Elf Inhaftierte der Justizvollzugsanstalt Lenzburg und eine externe Darstellerin haben von den Proben bis zur Dernière mitgewirkt.

Der Klassiker „Wilhelm Tell“ von Friedrich Schiller wurde um Szenen vor Gericht erweitert. Wilhelm Tell steht unter anderem wegen Begünstigung, Ungehorsam, Gefährdung des Lebens und Mord vor Gericht. Nach der Legende wurde vom Landvogt Gessler dessen Hut auf eine Stange gesteckt und den einheimischen Untertanen befohlen, diesen Hut jedes Mal zu grüßen, wenn sie an ihm vorbeigehen. Wilhelm Tell, ein weithin bekannter Armbrustschütze, verweigert den Gruß, und der Vogt befiehlt ihm daraufhin, einen Apfel vom Kopf seines Sohnes Walter zu schießen. Sein Kind müsse andernfalls mit ihm sterben. Tell tut dies widerstrebend, und trifft den Apfel. Er wird gefragt, wozu er sich einen zweiten Pfeil genommen hat, und antwortet, wenn er sein Kind getroffen hätte, wäre dieser für den

Vogt bestimmt gewesen. Tell wird daraufhin festgenommen, kann jedoch fliehen und erschießt den Landvogt Gessler aus Rache. Im Theaterstück wird Tells Handeln nach dem aktuellen Schweizer Strafgesetz begutachtet. Die Zuschauer sollten am Ende des Stücks als Laienrichter fungieren und über Freispruch oder Verurteilung Wilhelm Tells entscheiden.

Untersuchungsdesign

Als Rahmung und zum besseren Verständnis darüber, wie mit Inhaftierten ein Theaterstück erarbeitet werden kann, wurden sowohl Gespräche mit der Regisseurin und auch mit der Anstaltsleitung geführt. Obwohl das Projekt „Theater im Strafvollzug“ schon einige Jahre in der Vollzugseinrichtung durchgeführt wird, war die Hauptintention der Regisseurin, sich als Künstlerin im Bereich Strafvollzug zu etablieren und dies in weiteren Strafanstalten auszubauen. Die Anstaltsleitung implementierte dieses Angebot hauptsächlich deshalb, um das Freizeitangebot der Inhaftierten zu erweitern. Die Möglichkeiten, die ein solches Angebot für die Tertiärprävention boten, wurden primär nicht fokussiert. Um zu prüfen, ob Theaterpädagogik im Strafvollzug Potenzial für die Tertiärprävention bietet, wurden qualitative Interviews mit den inhaftierten Schauspielern und auch mit inhaftierten Zuschauern geführt.

Der Interviewleitfaden für die Darsteller des Theaterstücks widmete sich insbesondere den Erfahrungen, die durch die Theaterarbeit gemacht wurden, und wie diese durch die Befragten bewertet wurden. Weiter wurden Fragen zum Inhalt des Stücks gestellt wie auch Fragen zum Thema Schuld, Gerechtigkeit, Handlungsalternativen in Bezug zur Tat, Einstellungen zur Freiheitsstrafen, Strafeinstellungen, Einstellungen zum Rechtssystem in der Schweiz und Wertorientierungen in Bezug zum Theaterstück. Zuletzt sollten die Inter-

viewpartner noch eine Reflexion zur eigenen Straftat vornehmen. Insgesamt konnten sieben Darsteller und fünf Zuschauer der Theaterinszenierung für ein Interview gewonnen werden. Die Interviews wurden offen codiert, wobei die Hauptkategorien durch die Struktur des Leitfadens vorgegeben waren und mit Blick auf Präventionsmöglichkeiten inhaltsanalytisch ausgewertet wurden.

Ergebnisse – die Perspektive der Inhaftierten

Abwechslung und Weiterentwicklung

Es zeigt sich für die inhaftierten Darsteller, dass insbesondere das Erleben des Haftalltages als monoton und langweilig erlebt wird und der damit verbundene Wunsch, diesen Alltag zu durchbrechen, ausschlaggebend für die Teilnahme am Theater ist. Die meisten Befragten schildern den monotonen Haftalltag, der fremdbestimmt ist und Zusatzangebote wie Krafttraining, Fußball, Billard oder den freien Aufenthalt auf den Haftabteilungen vorsieht. Auffallend war die immer gleichbleibende Schilderung fester Tagesstrukturen und meist begrenzter Kontingente für sportliche Angebote. Die Möglichkeit, beim Theater als Schauspieler mitzuwirken, wurde begeistert aufgenommen und von den Inhaftierten auch als Chance gesehen, sich und seine Fähigkeiten einzubringen.

Mirko (ausländischer Inhaftierter): „Vor Theater war normale Leben hier. Aber wenn ich habe diese Zettel, diese

Information gekommen. In unser Zimmer für das Theater. Ich habe sofort unterschrieben. ... Weil ich habe gedacht. (...) Probieren. Weil ich war Kind Schule. Ich war einmal in einem Kurs für Theater. Und ich habe gern Theater. Geben etwas Gutes.“

Franz: „Man verändert sich. Die jahrelange Isolation und Abschirmung von der Außenwelt ist ... halt einfach charakterverändernd. Nicht wirklich positiv. Und deswegen ist es für jemand wie mich jetzt, wo sich klar zum Ziel gesetzt hat, so lange wie möglich, im Kopf möglichst klar zu bleiben, ist das eine sehr positive und eine konstruktive Erfahrung gewesen.“

Franz beschreibt die Erfahrung als konstruktive Möglichkeit sich einzubringen, seine kognitiven Fähigkeiten einzusetzen, die bei den übrigen Freizeitangeboten nicht notwendig sind. Das Theater wird als Herausforderung gesehen, um den Haftalltag zu durchbrechen, mit anderen Personen, außerhalb der Haftabteilung in Kontakt zu kommen und ein Stück Autonomie zu gewinnen. Die Inhaftierten äußern zudem den Wunsch, sich auch von einer anderen Seite zu zeigen, sodass mehrere Facetten ihrer Persönlichkeit aufgezeigt werden können und von Personen von außerhalb auch wahrgenommen werden. Die übrigen Inhaftierten hatten die Möglichkeit bei einer Aufführung als Zuschauer dabei zusehen, und bestätigen die Möglichkeit der Unterbrechung der Gefängnisroutine.

Michael: „Erstens war das eine Abwechslung für den tristen Alltag hier

drin ... Und ja, es sind Kollegen, die dort mitgespielt haben. Und darum ging man das eigentlich anschauen.“

Der Andrang vonseiten der Inhaftierten bei der Aufführung, zumindest als Zuschauer dabei sein zu können, ist regelmäßig so groß, dass die Anstaltsleitung nur eine begrenzte Anzahl an inhaftierten Zuschauern zulässt und man sich vorab für einen Platz als Zuschauer anmelden muss. Um auch hier die Chance nicht verstreichen zu lassen, dieses Angebot nur als Freizeitaktivität zu nutzen, könnte eine Teilnahme als Zuschauer dann gestattet werden, sofern sich die inhaftierten Zuschauer dazu bereit erklären, im Nachgang noch die Thematik im Rahmen von Gruppendiskussionen zu vertiefen. Auch hier bieten sich Möglichkeiten, Bezüge zur eigenen Delinquenz und Auseinandersetzung mit Schuld und Strafe zu schaffen.

Reflexion der Delinquenz

Die Inszenierung „Tell vor Gericht“ greift die Erfahrungswelt der Inhaftierten auf. So werden die Themen Gerichtsverhandlung, Verbrechen und Schuld angesprochen. Am Ende des Stücks wurde das Publikum in die Inszenierung involviert, indem es als Laienrichter über Tells Schuld abstimmen sollte. Es wurde bei den Aufführungen zum überwiegenden Teil für den Freispruch Tells gestimmt. Unklar ist hier, ob stellvertretend für die Leistung abgestimmt wurde, oder ob das Publikum wirklich davon überzeugt war, Tell träfe keine Schuld. Einige der befragten Inhaftierten schildern den Eindruck, dass Tell freigesprochen wurde, weil er als Schweizer Nationalheld gilt und aus diesem Grund die als heroisch betrachtete Figur von den Laienrichtern nicht verurteilt wurde. Oftmals wird angeführt, dass die Tat Tells im zeitlichen Kontext betrachtet werden müsse und auch Potenzial bietet, delinquente Handlungen zu hinterfragen.

Siggi: „Das ist was, wo man halt wirklich mal sagen kann, okay, du kannst es durchlesen und sagst, das ist so, aber du kannst auch tatsächlich dich hinsetzen und damit auseinandersetzen und überlegen, kann es auch anders gewesen sein?“

Ein Teil der inhaftierten Befragten beziehen bei ihrem Rechtsverständnis bzw. ihrer Beurteilung von Tells Schuld



Bildnachweis: © Theaterprojekt JVA Lenzburg

einen moralischen Aspekt mit ein und erweitert auf diese Weise den strafrechtlichen Schuldbegriff um eine Rechtfertigung.¹ Trotz des Deliktes Mord, einem Delikt mala per se und somit zu jeder Zeit und Kultur als verwerflich geltend (vgl. Schwind 2013, S. 4.), werden Rechtfertigungsgründe von den Inhaftierten für Tells Tat geübert. Sie beziehen sich dabei meist auf einen situativen Moment, beziehen den Kontext nicht ein und lassen das Einnehmen einer Metaebene seitens der Inhaftierten vermissen:

Inhaftierter Zuschauer: „Der hat dann den erschossen ... vom Gesetz her, hat er Fehler gemacht, ... oder moralisch hat er das Richtige getan.“

Inhaftierter Zuschauer: „Ja, wir haben schon darüber geredet. Es ist ja im Prinzip darum gegangen, ob Tell ein Verbrecher ist oder nicht. Oder? Und in der heutigen Sicht von der heutigen Justiz ist er ganz sicher ein Krimineller. Und auf die andere Seite, wenn du die ganze Geschichte gesehen hast, musst du aber sagen: Ich denke, jeder Familienvater oder jede Mutter würde reagieren, wenn ihr Kind irgendwie bedroht wird mit Tod und so.“

Teilweise sind die Befragten jedoch in der Lage, Handlungsalternativen für Tells Verhalten anzuführen, die die Meinung über die Unschuld Tells jedoch nicht verändert. Wurde das Verhalten als Selbstjustiz und/oder Mord in Bezug zur heutigen Gesetzgebung als illegitim dargestellt, verbleiben die meisten Befragten bei der Unschuld Tells. Der moralische Aspekt überwiegt. Dieser Bereich des Stückes bietet sich für die Deliktarbeit an. Bei der Deliktarbeit oder generell der rückfallpräventiven Arbeit geht es darum, dem Delinquenten Handlungsalternativen aufzuzeigen. Bezogen auf Tell könnte folgendermaßen mit den Inhaftierten gearbeitet werden. Tells Tat wird von den Inhaftierten moralisch gerechtfertigt. Eine Handlungsalternative wäre jedoch gewesen, dem Landvogt Respekt zu zollen und somit den eigenen Stolz zu umgehen. Ähnliches wird von der Arbeit mit Bezug zu den Delikten berichtet. Delinquente tendieren dazu, Rechtfertigungen einzubringen, etwa den Tatanteil zu relativieren, moralisch zu rechtfertigen oder aber dem Umfeld eine Teilschuld zuzuordnen. Sozialarbeitende und Therapeuten hätten hier die Chance, den Inhaftierten damit zu

konfrontieren, dass es immer auch Handlungsalternativen gibt und Tell eine Abwägung gemacht hat. Der Wert „Stolz“ wurde von Tell wichtiger erachtet als seinen Sohn zu beschützen. Hier können Bezüge zur Delinquenz der Inhaftierten gezogen werden, indem die geringe Reichweite und Erklärungskraft von deterministischen Handlungsweisen, die zur Straftat geführt haben, entkräftet werden. Die Handlungsalternative und Einsicht sich gegen eine Straftat zu entscheiden, trotz Gruppenzwang, finanziellen Nöten, Verletzung von Ehrgefühlen oder sonstigen Gründen und hierfür Handlungskompetenzen zu entwickeln, ist das Ziel von rückfallpräventiver Deliktarbeit. Handlungsmuster aus dem Stück können im Nachgang mit den Teilnehmern diskutiert werden und auf die eigene Delinquenz übertragen werden.

Coco: „... es geht so schnell mit einem Fehler ... den perfekten Raub gibt's, den habe ich auch schon gemacht. (lacht) Vor 20 Jahren. Den gibt's, den gibt's wirklich.“

Interviewer: „Hätten Sie Handlungsoptionen gehabt? Hätten Sie da anders handeln können?“

Coco: „Ja, sicher. Ich hätte können/ich hätte nur nein sagen können.“

Das Thema Rechtfertigung von Delikten ist zentral bei Tell und auch bei den Inhaftierten mit Blick auf deren Resozialisierung. Darüber hinaus bietet das Theaterstück noch weitere Anknüpfungspunkte, wie etwa Reflexionen zum Rechtssystem eines Landes, der Judikative, Einsicht in die Tatbeteiligung und die Akzeptanz von Schuld und Strafe. All diese Aspekte werden im Theaterstück thematisiert und können mit den Inhaftierten im Nachgang reflektiert werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Für die inhaftierten Schauspieler ist die Unterbrechung des Haftalltages, eine Förderung des Selbstwertes, neue Kontakte und das Zusammenwachsen in der Gruppe zentral, wobei auch der Kontakt zur „Welt draußen“ eine Rolle spielt. Theaterpädagogik im Strafvollzug kann einen Beitrag zur Resozialisierung leisten, wobei insbesondere eine Nachbereitung durch geschulte Mitarbeiter im Bereich der deliktpräventiven Arbeit grundlegend sein sollte. Die Anknüpfungspunkte

für eine Auseinandersetzung mit den Bereichen Schuld, Straffälligkeit, Rechtfertigung von Schuld sind vielfältig und können zudem auf die eigenen Delikte übertragen werden. Aktuell findet eine pädagogisch/therapeutische Nachbereitung, die diese Auseinandersetzung fördern könnte, zu diesem Theaterstück jedoch noch nicht statt. Aufgrund der großen Nachfrage könnte die Anstaltsleitung nur diejenigen Inhaftierten als Zuschauer einladen, die auch bereit wären, im Nachgang bei einer Art Workshop – im Sinne einer Auseinandersetzung mit den strafrechtlich relevanten Aspekten des Stückes – teilzunehmen und auch begleitend Aspekte von Schuld und Strafe mit den Teilnehmern des Theaterstücks bearbeiten. Im Rahmen der Interviews fand eine solche Reflektion statt. Hier kann und sollte nicht von einer Wirkung gesprochen werden, jedoch zeigen die Interviews, dass die Inhaftierten in der Lage sind und auch gewillt, sich mit ihrer Straftat auseinanderzusetzen. In den meisten Settings des Strafvollzugs besteht hierfür kein Raum. Viele Inhaftierte haben keinen Therapeuten, die Sozialarbeitenden haben ggf. zu wenig Zeit und während der Arbeit und dem Sport ist die Auseinandersetzung mit diesen Bereichen nicht vorgesehen.

Theaterpädagogik kann nachhaltig wirken, wenn diese nicht nur als Unterhaltung verstanden wird, sondern thematisch gezielt ausgewählt und entsprechend professionell begleitet wird.

Dr. Melanie Wegel ist Dozentin und Projektleiterin der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention. Kontakt: wege@zhaw.ch

Maria Kamenowski; Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der ZHAW. Kontakt: kame@zhaw.ch

Andrea Barbara Hartmann; Wissenschaftliche Assistentin an der ZHAW. Kontakt: hata@zhaw.ch

Roger Hofer; Dozent an der ZHAW. Kontakt: hofe@zhaw.ch



Bildnachweis: © Theaterprojekt JVA Lenzburg

¹ Der strafrechtliche Verbrechensbegriff kennt ausschließlich eine Tatschuld und bezieht sich auf Handlungen, die gegen das Gesetz verstoßen (vgl. Schwind, 2013, 3 ff.).